

# GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNGSPOLITIK 2018

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH  
(im Folgenden „SPKOÖ KAG“ genannt)

Hauptverantwortliche/r: Lenczuk  
Vertreter/in: Punzenberger

Erstellt: Version 08 - 02.2018  
Zuletzt aktualisiert: 02.2018  
Nächste Evaluierung: 02.2019

Dieses Dokument ist Bestandteil für folgende Prozesse, Arbeitsanweisungen und Arbeitsabläufe:

---

Dieses Dokument wird durch folgende Prozesse, Arbeitsanweisungen und Arbeitsabläufe ergänzt:

Rechenschaftsbericht, Veröffentlichung auf der Homepage, Prospekt, § 21 Dokument

Beschluss erfolgt im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates vom 06.03.2018

Betreffend vorangegangener Beschlüsse wird auf die jeweiligen Dokumente in ihrer Gesamtheit verwiesen.

Mag. Martin Punzenberger

Walter Lenczuk

Die in diesem Dokument enthaltenen Zahlenangaben beziehen sich jeweils auf das Geschäftsjahr 2018.

## **I. Präambel**

Die SPKOÖ KAG ist eine Kapitalanlagegesellschaft mit Hauptfokus auf die Verwaltung von Kapitalanlagefonds für „Privatanleger“. Das größte Volumen der von der SPKOÖ KAG verwalteten Fonds hält der Fonds AustroRent,. Hierbei handelt es sich um einen defensiv veranlagenden Eurorentenfonds.

Das gesamte von der SPKOÖ KAG verwaltete Fondsvolumen - mit rund zwei Milliarden Euro - stellt einen Marktanteil von rund 1,32 % dar.

Die SPKOÖ KAG verwaltet aktuell 57 Kapitalanlagefonds und beschäftigt 24 Mitarbeiter (zwei Geschäftsführer, sieben Fondsmanager, ein Fondskommunikator, zwei Fondskontroller/Risikomanager, ein Fondsbewerter, ein Jurist, fünf Fondsbuchhalter/Preisrechner und fünf Personen Assistenz inkl einem Compliance- und Geldwäsche Beauftragten).

Als Hauptvertriebspartner agiert die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG, welche auch Haupteigentümer (85 %) der SPKOÖ KAG ist.

Aus Verantwortung gegenüber unseren Kunden und Eigentümern legt die SPKOÖ KAG großen Wert auf eine angemessene Risikostruktur und Eigenmittelausstattung. Dieses Ziel wird durch ein solides und wirksames Risikomanagement abgesichert.

Besondere Bedeutung haben für die SPKOÖ KAG qualifizierte Mitarbeiter, die für den Aufbau einer nachhaltigen Kontinuität im Fondsmanagement, Fondskontrolle bzw. Risikomanagement, Administration und Assistenz langfristig an das Haus gebunden werden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden den Mitarbeitern zeitgemäße Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie marktkonforme Bezüge angeboten. Hierbei wurde schon bisher intensiv darauf geachtet, dass weder auf individueller noch auf kollektiver Ebene ein Anreiz zum Eingehen von übermäßigen Risiken geschaffen wird.

Die SPKOÖ KAG beabsichtigt mit diesen Grundsätzen ihren bewährten Weg der langfristig orientierten Vergütungspolitik fortzusetzen, der bis dato noch keinen Fall hervorgebracht hat, in dem die Ursache einer allfälligen unangemessenen Risikoübernahme in der Vergütungsstruktur der Mitarbeiter bzw. der Geschäftsführung gelegen ist.

## **II. Grundlagen**

Diese Grundsätze der Vergütungspolitik setzen die einschlägigen Bestimmungen des § 17 a-c InvFG 2011 und des § 11 des AIFMG samt dessen Anhang in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 um. Neben OGAW verwaltet die SPKOÖ KAG auch AIF und ist ein nach InvFG und AIFMG konzessioniertes Unternehmen. Sie hat aus diesem Grunde die Bestimmungen des InvFG, AIFMG und der diesbezüglichen Delegierten Verordnungen anzuwenden. Es erfolgt gemäß § 10 Abs. 6 InvFG 2011 keine Anwendung der Bestimmungen zur Vergütungspolitik gemäß BWG. Für die erforderliche Auslegung der erwähnten Gesetzesbestimmungen, insbesondere für die Festlegung der Umsetzungsintensität wurden

- Rundschreiben der FMA „Grundsätze der Vergütungspolitik und – Praktiken“ sowie
- die Rechtsansicht der FMA zu den Grundsätzen der „Vergütungspolitik/Kapitalanlagegesellschaften“ und
- die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken gemäß der AIFM-Richtlinie angewendet.
- die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie angewendet.

Entsprechend den grundsätzlichen Regelungen der SPKOÖ, wonach variable Gehaltsbestandteile eine extrem untergeordnete Rolle im Verhältnis zu den fixen Gehaltsbestandteilen darstellen, hat die SPKOÖ KAG zur Gänze auf die Auszahlung von vereinbarten variablen Gehaltsbestandteilen im Sinne der gegenständlichen Normen verzichtet.

### **III. Anwendungsbereich**

Die festgeschriebenen Grundsätze gelten grundsätzlich für alle Mitarbeiterkategorien (Geschäftsführung und sonstige Mitarbeiter) der SPKOÖ KAG.

### **IV. Allgemeine Regelungen**

#### **1. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat hat nach Abstimmung mit dem übergeordneten Kreditinstitut der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG vom 06.03.2018 die vorliegenden Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft, angepasst und beschlossen.

Die SPKOÖ KAG hat aus Gründen der Verhältnismäßigkeit keinen Vergütungsausschuss einzurichten:

Die SPKOÖ KAG ist bei der Prüfung der Notwendigkeit zur Einrichtung eines solchen Ausschusses zum Ergebnis gekommen, dass sie im Hinblick auf ihre interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität ihrer Geschäfte nicht von erheblicher Bedeutung ist. Zusätzlich dazu kommt die SPKOÖ KAG zum Prüfungsergebnis, dass sie auch aufgrund ihrer Größe und der Größe der von ihr verwalteten AIF nicht von erheblicher Bedeutung im Sinne des InvFG, des AIFMG der entsprechenden ESMA - Guidelines ist.

Die SPKOÖ KAG beschäftigt 24 Mitarbeiter und somit deutlich weniger als 50 Mitarbeiter, verwaltet per 31.12.2017 ein Gesamtvolumen an AIF von rund € 962 Mio und an OGAW von rund € 1,361 Mio.

Die Grundsätze sind regelmäßig von der Geschäftsführung der SPKOÖ KAG in Zusammenarbeit mit dem Compliance Officer der SPKOÖ KAG zu evaluieren, mindestens 1-mal pro Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat zu überprüfen und gegebenenfalls zu verlängern. Weiters wird jährlich durch die Revision die ordnungsgemäße Umsetzung der beschlossenen Vergütungspolitik geprüft und die Einhaltung attestiert.

#### **2. Grundprinzipien**

Das Vergütungssystem der SPKOÖ KAG ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet:

- Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung
- Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge.

Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen (incl. der Vergütungsstruktur der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG) Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die

fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle.

Die Vergütungspolitik der SPKOÖ KAG bietet für die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) keinerlei Anreize, durch das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken die Höhe der Vergütung zu beeinflussen. Dies gilt für Risiken betreffend die SPKOÖ KAG als Ganzes und/oder die OGAW bzw. AIF betreffen. Hauptbegründung dafür ist, dass **keine erfolgsabhängige Vergütung** bezahlt wird.

Bei Auszahlung des Fixgehaltes besteht keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger - auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter.

Da somit aus der konkreten Gestaltung der Vergütungspolitik keinerlei negativer Einfluss auf die Risikolandschaft der OGAW, der AIF aber auch der SPKOÖ KAG als Ganzes besteht, ist sie auch mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbart und entspricht auch den Interessen der Anleger.

Die Geschäftsstrategie der SPKOÖ KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet.

Die Umsetzung dieser Geschäfts- und Risikostrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter im konkreten Umfeld eines eingeschränkten Personalmarktes eine bedeutende Rolle.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den Interessen der AIF und OGAW bzw. der Anleger solcher AIF und OGAW, da sie das Eingehen von Risiken zu Lasten dieser Fonds bzw. der Anleger solcher Fonds in keinem Fall belohnt. Die Aufnahme qualitativer Kriterien (Kundenzufriedenheit, Fehlerquote...) in die Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum schließt ein volumens-, ertrags-, performancegetriebenes Verhalten aus.

### **3. Zusammensetzung und Ausgestaltung der Vergütung**

Die Vergütung besteht aus ausschließlich fixen Bestandteilen.

#### **Fixe Vergütung**

Die Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen:

- Basisgehalt
- Zulagen, abhängig von der Funktion
- allfällige Überstundenpauschale
- Abgeltung von erbrachter Mehrarbeitsleistung/-zeit z.B. Projekte etc.

Dazu gehören diverse freiwillige Sozialleistungen, wie z.B.:

- Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
- Pensionskassenbeiträge
- flexible Arbeitszeit, Förderung der Aus- und Weiterbildung (UNI-Lehrgänge, CPM-Lehrgänge, sonstige hochqualitative Ausbildungen...)

Bei der Festsetzung wird bereits im Zuge des Aufnahmeverfahrens künftiger Mitarbeiter sowohl die bisherige Berufserfahrung – aber auch die schulische bzw. universitäre Ausbildung – als auch die künftig konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung berücksichtigt.

Die einschlägige berufliche Erfahrung findet ihren Ausdruck in der Entwicklung des Gehaltes. Wesentlich stärker bei der künftigen Entwicklung des Gehaltes wirkt aber die konkret ausgeführte Tätigkeit bzw. die Übernahme (zusätzlicher) Verantwortung, etwa für bestimmte Portfolien, Kunden, Sachgebiete etc. oder die Übernahme von Verantwortungen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch die Geschäftsführung. Diese liegt auch für die vergangenen Jahre vor und hat in weiterer Folge anhand eines mehrjährigen Betrachtungszeitraums ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Gehaltsentwicklung.

Die Leistungsbemessung erfolgt grundsätzlich auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialog mit der Geschäftsführung.

Neben individuellen und Teamzielen werden auch Unternehmens- Gesamtziele vereinbart.

Weiters werden im Rahmen der Leistungsbemessung, welche nicht von der Wertentwicklung der verwalteten Fonds abhängen, qualitative Parameter (Fonds-Administration, Reporting, Einhaltung der Vorgaben des Risikomanagements, Einhaltung und Umsetzung der Beschlüsse der Managementgruppen, Einhaltung aller Grenzen) berücksichtigt, welche die Anlegerinteressen angemessen schützen.

Weiters wird berücksichtigt, dass die Mitarbeiter der SPKOÖ KAG nur in untergeordnetem Ausmaß Einfluss auf die Vertriebsleistung der Sparkasse Oberösterreich Bank AG nehmen können.

Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Die Geschäftsführung hat die „Gehaltsstruktur der SPKOÖ KAG“ am 13.12.2011 beschlossen und evaluiert diese laufend.

Der Beschluss zielt ab auf eine Vereinheitlichung der Bezugsstrukturen und schafft einheitlich orientierte Rahmenbedingungen für die Entlohnung.

Bei den von der SPKOÖ KAG verwalteten AIF handelt es sich einerseits um breitgestreute Publikumsfonds gem. § 166 InvFG und andererseits um Spezialfonds gem. § 163 InvFG. Alle Varianten von Fonds werden, um der geringen Größe der SPKOÖ KAG und der damit verbunden Infrastruktur gerecht zu werden, nur unter der Voraussetzung aufgelegt und angeboten, dass gewährleistet ist, dass die Kaufmotivation der Investoren nachhaltig über einen langen Zeitraum gesichert ist. Keines der Fondsprodukte ist auf die Erzielung von kurzfristigen Gewinnen unter Inkaufnahme hoher Risiken ausgelegt.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

## V. Selbsteinschätzung:

### a) Komplexität des Institutes

Die SPKOÖ KAG beurteilt die Frage nach Komplexität ihrer Größe, internen Organisation sowie Natur, Art und Umfang ihrer Geschäfte samt daraus abgeleitetem Risikoprofil wie folgt:

#### I.) Betrachtung relativ zum gesamten Bankensektor

Die SPKOÖ KAG ist aufgrund ihrer Konzession zur Verwaltung von Kapitalanlagefonds berechtigt.

- Kapitalanlagegesellschaften kommt keine Systemrelevanz im Bankensektor zu. Kapitalanlagegesellschaften nehmen keine Kredite auf und keine Einlagen entgegen. Der finanzielle Ausfall einer Kapitalanlagegesellschaft hätte somit aufgrund ihres eingeschränkten Dienstleistungsspektrums keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Bankensektor. Das Fondsvermögen ist im Falle einer Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft zugunsten der Fondsanleger als Miteigentümer am Fondsvermögen auszusondern.
- Die Fondsverwaltung unterliegt strengen regulatorischen Beschränkungen und Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf das eigene Risikomanagement und auf die für den Fonds zulässigen Anlagestrategien. Die Fondsverwaltung ist somit bereits aufgrund ihres aufsichtsrechtlichen Rahmens nur zum Eingehen geringer Risiken berechtigt.
- Das in Investmentfonds veranlagte Vermögen steht im Miteigentum der Fondsanleger. Die SPKOÖ KAG selbst verfügt über ein geringes Anlagevermögen (EUR 4,64 Mio.). Die Bilanzsumme der SPKOÖ KAG (EUR 7,14 Mio.) liegt weit unter den Bilanzsummen anderer (für den Regelungsbereich des BWG typischen) Kreditinstitute.
- Die mit dem Investmentfondsgeschäft typischerweise verbundenen Risiken wirken sich auf das Fondsvermögen und nicht auf die Eigenmittel der SPKOÖ KAG aus. Verbindlichkeiten werden im Namen und auf Rechnung des Fonds eingegangen. Die Veranlagungsrisiken treffen im Falle ihrer Realisierung den Fonds und nicht die SPKOÖ KAG.
- Das Nostro-Geschäft der SPKOÖ KAG ist zu vernachlässigen, insbesondere auch deshalb, weil lt. InvFG mindestens 50 % in mündelsichere Veranlagungen getätigt werden müssen.
- Kapitalanlagegesellschaften treffen keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern, sollten sich die mit der Fondsveranlagung verbundenen Risiken (insb. Kursrisiko) verwirklichen.
- Bei Kapitalanlagegesellschaften werden - aufgrund des mit ihrer Tätigkeit verbundenen gegenüber anderen Kreditinstituten geringeren Risikos - im Vergleich zu Kreditinstituten geringere Anforderungen an das Anfangskapital gestellt. Die Eigenmittelausstattung ist bei Kapitalanlagegesellschaften aufgrund des gegenüber anderen Bankgeschäften geringeren Risikos ebenfalls geringer als bei anderen Kreditinstituten. Der Gesetzgeber anerkennt die geringe Risikoneigung des Investmentfondsgeschäfts.

Die SPKOÖ KAG verfügt über Eigenmittel in der Höhe von rund EUR 2,71 Mio. und könnte mit diesen Eigenmitteln das gesetzlich geforderte Ausmaß bis zu einem verwalteten Fondsvermögen von rund EUR 12,0 Mrd. abdecken. Aktuell werden von der SPKOÖ KAG rund EUR 2,3 Mrd. verwaltet.

- Der Fondsvertrieb erfolgt weitgehend über die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG. Risiken des Vertriebs treffen somit nicht die SPKOÖ KAG, sondern die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG.
- Das operationelle Risiko ist im Wesentlichen auf aktive Gestaltungsleistungen der Fondsmanager beschränkt. Die SPKOÖ KAG verwaltet ein Produktportfolio, welches durch einfache Investmentprozesse und geringen bzw. defensiven Einsatz von Derivaten (hauptsächlich Index Futures, Verwendung des Commitment Ansatz gem. Derivate Verordnung) gekennzeichnet ist. Es ist somit davon auszugehen, dass das operationelle Risiko nicht wesentlich produktspezifisch erhöht wird. Im Bereich der Verwendung von Derivaten (welche durch Einfachheit gekennzeichnet ist) erfolgt eine adäquate Abbildung im Risikomanagement und in den Investmentprozessen, wodurch sich eine der Infrastruktur der SPKOÖ KAG angemessene Minimierung des Risikos ergibt.

Die genannten Besonderheiten des Investmentfondsgeschäfts sprechen insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich im Falle der Realisierung von Geschäftsrisiken keine direkten negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung der SPKOÖ KAG ergeben, für die Einstufung der SPKOÖ KAG als „**nicht – komplexes bzw. nicht bedeutendes Kreditinstitut**“.

## **II.) Vergleich innerhalb der nach § 1 Abs.1. Zif 13 BWG konzessionierten Kreditinstituten:**

- Die SPKOÖ KAG hält mit einem verwalteten Fondsvolumen von rund EUR 2,32 Mrd. einen Marktanteil von rund 1,32 %. Sie zählt damit zu den kleineren Kapitalanlagegesellschaften in Österreich. Die größten 10 Kapitalgesellschaften haben durchschnittlich einen Marktanteil von rund 8,5 %, die größte KAG hält einen Marktanteil von rund 19 %.  
Die SPKOÖ KAG verwaltet 57 Investmentfonds, während die 10 größten Kapitalanlagegesellschaften durchschnittlich je 173 Fonds verwalten. Die größte KAG verwaltet 275 Fonds.  
Die Fonds der SPKOÖ KAG sind ausschließlich in Österreich zum Vertrieb zugelassen. Hauptvertriebspartner ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG, welche selbst als Regionalbank ohne Auslandsniederlassungen am Markt auftritt. Die SPKOÖ KAG zählt somit zu den kleineren Kapitalanlagegesellschaften in Österreich.
- Die SPKOÖ KAG beschäftigt 24 Mitarbeiter. Neben den zwei Geschäftsführern bilden zwei Risikomanager, die Compliance- und Geldwäsche Beauftragte, der Fondsbewerter, ein Jurist, die fünf Fondsbuchhalter/Preisrechner und die sieben Fondsmanager, ein Fondskommunikator sowie vier Personen in der Assistenz die operativen Kernaufgaben ab. Wegen der geringen Mitarbeiteranzahl liegen bei keinem Mitarbeiter, außer den beiden Geschäftsführern, Führungsaufgaben vor. In der SPKOÖ KAG sind unterhalb der Geschäftsführung keine zusätzlichen Hierarchie - Stufen eingezogen. Die von der SPKOÖ KAG delegierten Aufgaben können durch die dargestellte Struktur jederzeit wirksam überwacht werden. Die SPKOÖ KAG hat keine Tochtergesellschaften.  
Die SPKOÖ KAG hat im Vergleich zu anderen österreichischen Kapitalanlagegesellschaften eine hierarchisch sehr flache und gering granulare Personalstruktur.
- Die SPKOÖ KAG verwaltet, wie in der Präambel dargestellt, ein sehr einfach gestaltetes Produktportfolio. Es wird überwiegend in nicht strukturierte Anleihen oder Anleihefonds investiert. Derivate kommen im wesentlichen Ausmaß nur zur

Absicherung zum Einsatz. Für die Risikomessung gemäß Derivat VO findet die SPKOÖ KAG bei ihren eingesetzten Derivaten mit der vereinfachten Risikomessmethode „Commitment Approach“ das Auslangen. Im Vergleich zur Gesamtheit der österreichischen Investmentfondsbranche gehört das von der SPKOÖ KAG verwaltete Fondsvolumen zur nicht komplexen Art. Es werden weder komplexe Investmentstrategien verfolgt noch wird in komplexe Vermögenswerte investiert.

Die genannten Besonderheiten der SPKOÖ KAG sprechen im Vergleich zu anderen nach § 1 Abs.1. Zif 13 BWG konzessionierten Kreditinstituten - unter Berücksichtigung der in den Rundschreiben der FMA und der entsprechenden ESMA Guidelines festgelegten Beurteilungsparametern - für die Einstufung der SPKOÖ KAG als „**nicht – komplexes bzw. nicht bedeutendes Kreditinstitut**“.

**b) Definierte Mitarbeiter** gemäß der unter die ESMA-Leitlinien fallenden Kategorien von Mitarbeitern

Wegen der geringen Unternehmensgröße der SPKOÖ KAG gibt es neben den beiden Geschäftsführern keine leitenden Personen, welche wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der SPKOÖ KAG oder eines von ihr verwalteten Fonds haben können. Somit werden im Hinblick auf eine Leitungs- bzw. Letztentscheidungsfunktion ausschließlich die **beiden Geschäftsführer** (einerseits als operativer Leiter der Rechts/Risikomanagementagenden und andererseits als operativer Leiter der Verwaltungs/Fondsmanagementagenden) als Teil der identifizierten Mitarbeiter zu beurteilen sein.

Mit Blick auf die Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich potentiell wesentlich auf die Ergebnisse der von der SPKOÖ KAG verwalteten OGAW und AIF auswirkt, werden die **jeweils zuständigen Fondsmanager** als Teil der identifizierten Mitarbeiter zu beurteilen sein. Sie können/müssen in deren Eigenverantwortung, jedoch unter Berücksichtigung der durch die Geschäftsführung vorgegebenen Risikoprofile und Anlagegrundsätze (inkl. Limits), Anlageentscheidungen nach einer vordefinierten ex ante Prüfung (Risikomanagement) treffen.

Alle anderen Mitarbeiter nehmen unterstützende Aufgaben dahingehend wahr, dass sie eindeutig keine Verbindung zum Risikoprofil der SPKOÖ KAG bzw. der von dieser verwalteten OGAW und AIF aufweisen.

**Unabhängig von dieser Beurteilung gelten die gesamten Grundsätze der Vergütungspolitik für alle Mitarbeiter der SPKOÖ KAG unabhängig von ihrer Funktion.**

#### **ERGEBNIS:**

- Die SPKOÖ KAG ist ein nicht komplexes bzw. nicht bedeutendes Institut und wendet auf alle Mitarbeiter die Grundsätze der Vergütungspolitik an.
- Es ist ob dieser Eigenschaft kein Vergütungsausschuss einzurichten, die diesbezüglichen Agenden werden im Aufsichtsrat wahrgenommen.
- Es werden keine variablen erfolgsabhängigen Vergütungen ausbezahlt.

Die Vergütungspolitik der SPKOÖ KAG bietet für die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) keinerlei Anreize, durch das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken die Höhe der Vergütung zu beeinflussen und gewährleistet, dass das Fondsmanagement nachhaltig im Interessensgleichklang mit dem Anleger steht. Dies gilt für Risiken betreffend die SPKOÖ KAG als Ganzes, als auch die OGAW bzw. AIF betreffend.

Linz, im Februar 2018  
Lenczuk, Punzenberger